

|                     |                                                                                                                                     |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe                                                                                           |
| <b>Band:</b>        | 27 (1911)                                                                                                                           |
| <b>Heft:</b>        | 46                                                                                                                                  |
| <b>Rubrik:</b>      | Verschiedenes                                                                                                                       |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

befriedigende Preise angelegt. Preistreibereien waren nur ganz selten, was auf Einigkeit im Vorgehen der Käufer hindeutet. Bemerkenswert ist die seitens der gräflich-maldeg-hemischen Rentenverwaltung abgehaltene Submission, bei der etwa 215 m<sup>3</sup> Nadelstammholz 1. Kl., 370 m<sup>3</sup> 2. Kl., 380 m<sup>3</sup> 3. Kl., 150 m<sup>3</sup> 4. Kl. und 50 m<sup>3</sup> 5. Klasse angeboten wurden. Im Ganzen wurden zehn Angebote vorgelegt. Geboten wurde für 1. Kl. 20,72—22,87 M., 2. Kl. 20,10—21,87 M., 3. Kl. 19,10—21 1/2 M., 4. Kl. 16,80—21,50 M., 5. Kl. 12,60—20,72 Mark für den Festmeter ab Wald. Das Interesse für starke Stämme trat in jüngster Zeit sehr scharf hervor. Eichenstammholz wurde andauernd gut beachtet und auch hoch bewertet. In dem schwäbischen Forstamt Kaisheim wurden Eichenstammhölzer wie folgt bezahlt: 1. Kl. mit 107 3/4 M., 2. Kl. 77,40 M., 3. Kl. 51,20 M., 4. Kl. 28 M. per Festmeter ab Wald. Aber auch in den badischen und württembergischen Waldungen machte sich befriedigende Begehr nach Nadelstammholz bemerkbar und es konnten auch da die Taxen in den meisten Fällen überschritten werden. Die württembergische Gemeinde Alpirsbach verkaufte in diesen Tagen rund 900 Festmeter Nadelstammholz, wofür durchschnittlich 115 % der Taxen erzielt wurden. Die Forstverwaltung des württembergischen Truppenübungsplatzes Ebingen setzte einen Posten normales und Ausschuss-Nadelstammholz dem Verkauf aus und erzielte für ersteres etwa 108 1/2 % und für letzteres 93 % der Taxen, so daß im Durchschnitt sich die Einnahme ungefähr auf die Höhe der forstamtlichen Einschätzung stellte. Den besten Erlös hatte in Württemberg wohl das Forstamt Dornstetten in jüngster Zeit. Dasselbst wurden 120 1/2 % der Anschläge vereinnahmt. Sehr starke Beteiligung hatte auch eine vom württembergischen Forstamt Rosenfeld abgehaltene Verdingung von Nadelstammholz. Die Erlöse stellten sich dabei für normales Stammholz auf etwa 115 1/4 % und für Ausschussholz auf 110 1/4 %, im Durchschnitt auf 112 1/2 % der Taxen. Die Zellstoff-Industrie sicherte sich allerwärts größere Posten Schleifholz, die meistens über die Anschläge bezahlt wurden. Für Telephon- und elektrische Anlagen geeignete Mastenhölzer waren andauernd gesucht, da der Bedarf darin andauernd steigt. Grubenholz wurde gleichfalls stark begehrt und durchschnittlich hoch bewertet. Buchenholz, das sich für Schwellenzwecke eignete, fand gleichfalls flotte Abnahme.

Große Holzversteigerungen werden gegenwärtig in der Gegend der oberen Donau abgehalten. Die Preise sind im Vergleich zum Vorjahr nicht so hoch; der milde Winter mag das seinige auch dazu beitragen. So sind fast allerwärts die buchene Scheiter zu 10 und 11 Mf. für den Raummeter erhältlich, ein bescheidener Preis zu dem der Großstädte; buchene Prügel gelten 8—9 Mf., tannene Scheiter 7—9 Mf. Das Werkholz notiert je nach Klasse verschiedene Preise: 95—118 %. Buchenlangholz gilt 24 Mf., Ahornlangholz 26 Mf. der Festmeter, Papierholz 8 Mf. 80 bis 9 Mf. 20 der Raummeter.

## Verschiedenes.

**Zur Lehrlingsheranbildung im Zimmereigewerbe** erläßt der Zentral-Ausschuß des Schweiz. Zimmermeister-Verbandes in Zürich folgenden Aufruf:

„Gar bald wird wiederum die Frage an viele Eltern und Vormünder herantreten: Welchen Beruf müssen wir unsern Sohn, unsern Mündel, erlernen lassen, damit er später ein rechtes Auskommen finden kann?

Bei diesen Fragen wird heutzutage der Handwerkerstand leider nur zu oft ganz übersehen und darauf ge-

trachtet, junge Leute vor allem in Büros oder Fabrikbetrieben unterzubringen. Immer weniger sind derer, die sich zur Erlernung eines altherkömmlichen Berufes entschließen können und fast sollte man glauben, das Sprichwort: Handwerk hat goldenen Boden, sei für unsere Zeiten überlebt.

Im Hinblick auf diese mißlichen Verhältnisse hat sich der Schweizerische Zimmermeister-Verband eingehender mit dem Lehrlingswesen im Zimmereiberufe befaßt und bereits einen diesen Verhältnissen speziell angepassten Lehrvertrag aufgestellt. Des weitern stellt er sich zur Aufgabe, die heranwachsende Jugend wieder mehr auf das Zimmerhandwerk aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß sich in Zukunft wieder mehr junge Leute diesem schönen und gesunden, von Alters her bekannten Berufe widmen.

Unser in allen Beziehungen interessanter Beruf, der schon seit Jahrhunderten Tausenden und Abertausenden guten Verdienst und Auskommen bei in vollem Maße gewürdigter Arbeit brachte, ist auch heute noch imstande, arbeitsfreudigen und strebsamen Leuten eine gesicherte Existenz zu bieten. Es ist noch ein Beruf, der zum größten Teil in Gottes freier Natur ausgeübt werden kann und der dem Einzelnen noch deutlich erkennen läßt, daß er nicht zur mechanischen Arbeitsmaschine geworden, sondern als selbständig mitwirkendes Glied auf seinem Posten steht. Mit Stolz und Freude darf der Zimmerer seiner eigenen Hände Arbeit betrachten und mit einer gewissen Genugtuung sagt er sich in vielen Fällen, an meinem Werk hängt das Leben vieler, meine Arbeit ist eigentlich die Pionierarbeit, die Grundlegung der größten Bauwerke. Speziell in der Baubranche ist der Zimmermann schon von jeher der unentbehrlichste Handwerker gewesen, durch dessen Energie und Kunst bewunderungswürdiges geleistet wurde. Seinen Namen wird er sich auch in alle Zukunft bewahren.

Betrachten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Beruf etwas näher, so dürfen wir uns ruhig sagen, daß diese jedem andern Berufe mindestens ebenbürtig sind, ja sogar gegenüber vielen Stellungen ganz bedeutend im Vorrang stehen. Wie schwer fällt es oft dem Einzelnen, der auf einem Büro tätig war und sich aus diesem oder jenem Grunde seiner Stelle beraubt sieht, sich wieder eine ähnliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wie oft hört man, daß sich hundert und mehr Bewerber für eine Stellung melden, die dem Einzelnen monatlich kaum 150 Franken einbringt!

Wie ganz anders verhält es sich in dieser Beziehung im Zimmereiberufe. Da muß der tüchtige Arbeiter selten auf Arbeitsgelegenheit warten, trotzdem er sich ökonomisch ebenfotut stellt wie ein Großteil Büro- und sonstiger Angestellter. Er ist nicht monatelang aufs Pflaster geworfen und liegt seinen Mitmenschen zur Last.

Darum, ihr Eltern und Vormünder, zieht bei der Berufswahl eures Pflegebefohlenen auch den Zimmereiberuf in Betracht und sagt euch nicht ohne weiteres, mein Sohn, mein Mündel ist zu gut, um sich im Arbeitskleide herumzuschleppen.

Die Verhältnisse, wie sie im Zimmereigewerbe bezüglich Lehrlingswesen sind, ermöglichen es auch dem Unbemittelten, demjenigen, der direkt nach dem Austritt aus der Volksschule auf das Brotverdienen angewiesen ist, sich dem Zimmereiberufe zu widmen. Wo dem Lehrling nicht Kost und Logis durch den Meister gratis verabfolgt wird, erhält derselbe von Beginn der Lehrzeit an einen Lohn, der sich von Jahr zu Jahr steigert, im ersten Jahr aber immerhin schon freier Kost und Logis gleichkommt. Auch bei freier Station wird dem Lehrling schon von Anfang an ein der Leistung entsprechender Lohn verab-

folgt, der sich ebenfalls in oben angeführtem Sinne steigert.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre und erfolgt der definitive Vertragsabschluß nach 4-wöchentlicher Probezeit.

Anmeldungen nehmen entgegen die verschiedenen Lokalsektionsvorstände, wie auch der Zentral-Ausschuß des Schweizerischen Zimmermeister-Verbandes in Zürich.“

**Eine für Sägereien und Imprägnieranstalten sehr bemerkenswerte Entdeckung** hat die Schweiz. Gesellschaft für Holzkonservierung A.-G. in Zofingen gemacht. Das Teerölpräparat „Fulaver“ Nr. 1600,  $\oplus$  Patent Nr. 47890 vermag auch den Ameisen und andern Insekten stark zuzusetzen. Bei Versuchen mit Besprengung mit „Fulaver“ auf Holz in der Rinde vermochte das „Fulaver“ den kleinen Holzwurm zu vertilgen, resp. die Larven zu töten, so daß mit „Fulaver“ bespritzte Sägeblöcke in der Rinde vom kleinen Holzwurm nicht mehr angegriffen wurden. Die Rinde selbst wird schwarz, dagegen bleibt das Holz im Innern vollständig intakt und unverändert.

Letztes Jahr gemachte Versuche haben glänzende Ergebnisse gezeitigt und ist damit der Holzindustrie ein längst erwünschtes Mittel an Hand gegeben, um die das Holz schwer schädigenden, lästigen Insekten gründlich zu vertreiben.

**Feuersicherheit von Gipsdielen und Gipsestrich.** Als lehrreicher Fall wird der Brand des Kurhauses in Pyrmont erwähnt, über den ein Fachmann folgendes berichtet hat: Ausgebrochen ist der Brand auf einem Holzfußboden. Der Brand griff wegen Wassermangels schnell um sich, und es ist als sicher anzunehmen, daß er wahrscheinlich das ganze Gebäude zerstört hätte, wenn die vorgeschriebenen Massivdecken ihm nicht Widerstand entgegengesetzt hätten, die erstens das darunter liegende Geschloß vor dem Feuer vollständig schützten und das Wasser nur an Stellen durchließen, wo schon Durchbrüche vorhanden waren. Der Fachmann kommt zu dem Schlusse, daß die Eisenbetondeckung nicht zum mindesten in Verbindung mit dem guten Gipsestrich der weiteren Verbreitung des Feuers einen wirksamen Widerstand entgegengesetzt habe, und zwar so, daß die darunter liegenden Geschosse gleich wieder in Benutzung genommen werden konnten.

Wenn auch angesichts der Bewährung des Gipses bei Brandschadensfällen kein Zweifel über seine Feuersicherheit obwalten kann, sei noch besonders auf die Wasserfestigkeit hingewiesen. Jeder, der die Vorzüge des Gipses aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, mag diese nicht missen. Es gehört, was nicht ver-schwiegen werden darf, allerdings eine gewisse Erfahrung zur richtigen Verarbeitung des Gipses. Diese muß aber bei jedem anderen Baustoff auch erworben werden, denn sonst würde man nicht von den Maurern verlangen können, daß sie kunstgerecht arbeiten.

Um der falschen Handhabung des Gipses abzuweichen und die Verbreitung dieses schätzbaren Baustoffes zu fördern, hat der deutsche Gipsverein in Berlin ein kleines Büchlein unter dem Titel „Das kleine Gipsbaubuch“ verfaßt, dessen Studium dem Baubeflissenen dringend empfohlen sei.

Zum Legen eines guten Gipsestrichbodens verwendet man allein Estrichgips, der ganz andere Eigenschaften besitzt als der gewöhnliche Stuckgips. Estrichgips wird dadurch hergestellt, daß man den Rohgipsstein bei heller Rotglut in geeigneten Schachtöfen brennt, während das Brennen des Stuckgipses nur bei Temperaturen von etwa 140–170° C erfolgt. Estrichgips bindet erst nach Stunden ab und wird dann klingend hart wie Zement. Er erhält wie dieser auch hydraulische Eigenschaften, denn er ist gegen Feuchtigkeit und Nässe

nahezu unempfindlich. Beim Anrühren des Estrichmörtels, der in den meisten Fällen ohne jeden Kies- und Sandzusatz verarbeitet wird, muß das Gipspulver in das Wasser geschüttet und nicht das Wasser dem Gips zugesetzt werden. Das Einschütten des Gipspulvers in das Wasser muß ganz allmählich unter schüttelnder Bewegung der Schaufel geschehen und so lange fortgesetzt werden, bis sich über der Wasseroberfläche ein kleiner Hügel aus Gips bildet, der nicht mehr unter sinkt. Erst dann darf das Durchrühren des Mörtels erfolgen.

Gipsestrich soll nach Vorschrift auf eine gleichmäßig eingeebnete, gut genäßte Sandschicht aufgetragen werden. Nach dem Gießen wird die Schicht gut geglättet und in Ruhe, vor Sonnenschein und Zugluft geschützt, dem Abbindevorgang überlassen. Von allergrößter Wichtigkeit für das Gelingen der Arbeit ist aber das Festschlagen des Estrichs, das ungefähr 12–16 Stunden nach dem Gießen mit geeigneten Klopfbölkern vorgenommen wird. Hierdurch wird erst der Estrich dicht und fest. Nach gehörigem Festschlagen erfolgt dann das Abziehen mit der Zieh Klinge und, wenn gewünscht, das Abschleifen und Polieren mit Del.

Ein auf diese Weise hergestellter Gipsfußboden kann es in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Wärme und leichter Begehrbarkeit mit jedem anderen Estrichboden aufnehmen. Es sind uns Gipsfußböden erhalten, die mehrere hundert Jahre ohne merkliche Schäden überdauert haben. Wie so manches Gute, war auch die Kunst des Legens von gutem Gipsestrich in der Neuzeit fast völlig verloren gegangen, und erst dem Wirken des Deutschen Gipsvereins verdankt es der Gipsestrich, wenn heute viel tausend Quadratmeter von der Vorzüglichkeit dieses fugenlosen, sauberen und in gesundheitlicher Beziehung einwandfreien Fußbodens Zeugnis ablegen.

Zweck dieser Zeilen ist es, dem mit Unrecht oft geschmähten Gips zu seinem wohlverdienten Rechte zu verhelfen. In vielen Fällen wird sich dabei eine nicht unbeträchtliche Kostenersparnis erzielen lassen, und ich glaube, daß es niemand bereuen wird, dem an richtiger Stelle angewendeten Gips seine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. („Bauwelt“.)

## Literatur.

**Schweizerischer Baukalender 1912.** Redaktion E. Usteri, Architekt, Zürich.

**Schweizerischer Ingenieurkalender 1912.** Redaktion B. Wenner, Stadtingenieur, Zürich.

Die für das Bau- und Ingenieurfach unentbehrlichen Handbücher sind rechtzeitig vor Anfang der Bauaison in der üblichen, sorgfältig bearbeiteten und revidierten Ausgabe erschienen.

Die Material- und Akkordpreise wurden zum Teil erhöht und die Ausmaß-Bestimmungen einer näheren Durchsicht unterzogen und wo es nötig erschien, mit den zum Teil von einander abweichenden Gepflogenheiten der einzelnen Städte in Einklang gebracht.

Im Ingenieurkalender ist das Kapitel „Steinerne Brücken“ von Ingenieur Studer der Rhätischen Bahnen vollständig neu bearbeitet; das Kapitel „Straßenbahnen“ von Direktor Studer in Delfikon ergänzt durch Notizen über gleislose Bahnen; die Kapitel „Straßenbau, Nebenbahnen, Wasserbau, Gasanlagen“ sind mehr oder weniger wesentlich ergänzt und die Patentvorschriften richtig gestellt. Die beiden Redakteure zeigen das stete Bestreben, die Kalender auf der Höhe der Zeit zu erhalten.